



**„Mit dem Gerichtsverfahren wollte ich ein Zeichen setzen.“**

**Andrea Ludwig präsentiert ausgewählte Gerichtsverfahren.**

Andrea Ludwig hat für diesen Programmpunkt vier aussagekräftige Verfahren ausgewählt, die der Klagsverband in jüngster Vergangenheit geführt hat. Es geht dabei um zwei rassistische Einlassverweigerungen, eine in Linz und eine in Wien sowie um zwei Verfahren, bei denen Andrea Ludwig die Antidiskriminierungsgesetze der Länder erfolgreich anwenden konnte. Leider war es wegen Zeitmangels nicht mehr möglich, die Fälle bei der Klausur vorzustellen. Wie angekündigt, hier eine kurze Zusammenfassung:

#### **Kein Eintritt: rassistische Einlassverweigerungen in Linz und Wien**

	<b>Linz*</b>	<b>Wien</b>
<b>Wer?</b>	Mann türkischer Herkunft	3 Männer mit Migrationshintergrund, 5 FreundInnen
<b>Wann?</b>	Dezember 2011	März 2013
<b>Was?</b>	„Ich darf keine Dunkelhäutigen einlassen.“	„Zu viele unbekannte Gesichter.“ ->Rauswurf
<b>Recht</b>	Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit	Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit/bzw. aufgrund eines Naheverhältnisses
<b>Verfahren</b>	BG Linz: 1.000 Euro (August 2013) Exekution offen	Zahlungsbefehl 8.050 Euro Exekution Wiedereinsetzungsverfahren



\*<http://www.klagsverband.at/archives/8386>

#### **NÖ: Kein Anspruch auf Pendlerhilfe für Drittstaatsangehörige**

Ein Mann mit türkischer Staatsbürgerschaft lebt seit 40 Jahren in Österreich und war die gesamte Zeit durchgehend beschäftigt. Sein Antrag auf Gewährung der niederösterreichischen



Pendlerhilfe wurde wegen seiner türkischen Staatsbürgerschaft abgelehnt. Alle anderen Kriterien konnte er erfüllen.

Das niederösterreichische ADG sagt, dass eine unterschiedliche Behandlung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dem Recht der Europäischen Union nicht entgegen stehen darf und sachlich gerechtfertigt sein muss.

Der Klagsverband hat für Herrn S. 450 Euro Pendlerhilfe und 550 Euro immateriellen Schadenersatz eingeklagt. Das Gericht hat ihm in der zweiten Instanz Recht gegeben und ihm 450 Euro Pendlerhilfe sowie 300 Euro immateriellen Schadenersatz zugesprochen. Herr S. zum Ausgang des Verfahrens: *„Erst nach diesem Urteil glaube ich als türkischer Staatsbürger, der seit 40 Jahren in Österreich arbeitet und seinen Lebensunterhalt bestreitet an Demokratie und soziale Gerechtigkeit.“*

Aufgrund des Urteils wurden die Richtlinien für die niederösterreichische Pendlerhilfe geändert. Seit 1. Jänner 2014 haben auch Drittstaatsangehörige Anspruch auf diese Leistung.



<http://www.klagsverband.at/archives/7717>

### **Tirol: Kein Anspruch auf Schulstarthilfe für Drittstaatsangehörige**

Herr G. ist alleinerziehender Vater von drei Kindern, Vater und Kinder sind kroatische StaatsbürgerInnen und leben in Tirol. Herr G. beantragt die Tiroler Schulstarthilfe (eine einmalige Zahlung in Höhe von 145,35 Euro pro Jahr für Familien, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten), bekommt aber aufgrund der kroatischen Staatsbürgerschaft ein ablehnendes Schreiben. Zu diesem Zeitpunkt war Kroatien noch nicht Mitglied der EU.

Laut dem Tiroler ADG handelt es sich hier um eine Leistung der sozialen Sicherheit, von der Drittstaatsangehörige nicht ausgeschlossen werden dürfen. Herr G. führt gemeinsam mit dem Klagsverband ein Verfahren und bekommt vom Gericht in erster Instanz die Schulstarthilfe für zwei Jahre zuerkannt. Das Land Tirol ändert daraufhin die Richtlinien für die Schulstarthilfe: Seit dem Schuljahr 2014/15 ist lediglich der Wohnort und nicht die Staatsbürgerschaft ausschlaggebend, damit die Schulstarthilfe gewährt wird.



<http://www.klagsverband.at/archives/9007>